

Sentitec informiert!

Hauptfokus Arbeits- und Gesundheitsschutz

Arbeitsplatz- gestaltung (min. 1,5m)

Reinigen von Türklinken und Handläufen

Regelmäßig Lüften

SARS-CoV-2- Arbeitsschutzstandard

Neben den wirtschaftlichen Folgen ist aktuell der Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Beschäftigten und ihre Angehörigen sowie für die gesamte Bevölkerung in den Hauptfokus gerückt.

Insbesondere die Fragestellungen zur aktuellen Beurteilung der Gefährdungen bei der Arbeit, Fragen zu generellen Schutzmaßnahmen, zur Händedesinfektion, zur Auswahl von Persönlicher Schutzausrüstung etc. sind zu betrachten und systematisch festzulegen.

Was hat sich im Unternehmen durch Sars-COV-2 geändert?

Arbeitsplatzgestaltung

- Mitarbeiter sollen ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen halten.
- Wo dies nicht möglich, müssen alternative Schutzmaßnahmen ergriffen werden (**Sentitec hilft**)
- Transparente Abtrennungen sind bei Publikumsverkehr und möglichst auch zur Abtrennung der Arbeitsplätze bei nicht gegebenem Schutzabstand zu installieren.

Sanitärräume, Kantinen und Pausenräume

- Regelmäßiges reinigen von Türklinken und Handläufen (Vermeidung von Infektionen).
- Abteilungsbezogene Pausenzeiten.
- Hautschonende Flüssigseife zur Verfügung stellen.

Lüftung

- Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann.

Handhygiene am Arbeitsplatz

Homeoffice ermöglichen

Dienstreisen und Meetings auf ein Minimum reduzieren

Mindestabstand einhalten oder Maßnahmen treffen

Personenbezogene Arbeitsmittel

Infektionsschutzmaßnahmen

- Einrichtungen zur häufigen Handhygiene sind in der Nähe des Arbeitsplatzes zu schaffen.
- Firmenfahrzeuge sind mit Utensilien zur Handhygiene auszustatten.

Homeoffice

- Büroarbeiten sind nach Möglichkeit im Homeoffice auszuführen, insbesondere, wenn Büroräume von mehreren Personen mit zu geringen Schutzabständen genutzt werden müssten.

Dienstreisen und Meetings

- Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen wie Besprechungen sollten auf das absolute Minimum reduziert und alternativ soweit wie möglich durch technische Alternativen umgesetzt werden.

Sicherstellung ausreichender Schutzabstände

- In der Montage sollte der Mindestabstand zwischen Beschäftigten von 1,5 m gewährleistet sein. Wo dies technisch oder organisatorisch nicht gewährleistet ist, sind alternative Maßnahmen (Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen) zu treffen.

Arbeitsmittel und Werkzeuge

- Werkzeuge und Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung insbesondere vor der Übergabe an andere Personen vorzusehen.

Zeitliche Entzerrung mehrerer Beschäftigter

Personenbezogene Schutzausrüstung

Zutritt betriebsfremder Personen

Betrieblicher Pandemieplan

Arbeitszeitgestaltung

- Zeitliche Entzerrung (versetzte Arbeits- und Pausenzeiten, ggf. Schichtbetrieb)
- Bei Beginn und Ende der Arbeitszeit ist durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, dass es zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Beschäftigter (z. B. bei der Zeiterfassung und in Umkleieräumen, etc.) kommt.

Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitsbekleidung und PSA

- Besonders strikt ist auf die ausschließlich personenbezogene Benutzung jeglicher Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Arbeitsbekleidung zu achten.
- Es ist sicherstellen, dass Arbeitsbekleidung regelmäßig gereinigt wird.

Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände

- Zutritt betriebsfremder Personen sind nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken.
- Betriebsfremde Personen müssen zusätzlich über die Maßnahmen informiert werden, die aktuell im Betrieb hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 gelten.

Handlungsanweisungen bei Verdachtsfällen

- Beschäftigte mit entsprechenden Symptomen sind aufzufordern, das Betriebsgelände umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten auszugehen.
- Der Arbeitgeber sollte im **betrieblichen Pandemieplan** Regelungen treffen, um bei bestätigten Infektionen diejenigen Personen (Beschäftigte und wo möglich Kunden) zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

**In Gefährdungs-
beurteilung
berücksichtigen**

**Aktive
Kommunikation
sicherstellen**

**Individuelle Beratung
Betriebsarzt**

Kontakt

SENTITEC GmbH

Göttinger Str. 8

31061 Alfeld

Telefon

05181 2870420

E-Mail

info@sentitec.com

Website

www.sentitec.com

Psychische Belastungen durch Corona minimieren

- Diese zusätzlichen psychischen Belastungen sollen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt und darauf basierend geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

Unterweisung und aktive Kommunikation

- Über die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen ist eine umfassende Kommunikation im Betrieb sicherzustellen.
- Schutzmaßnahmen sind zu erklären und Hinweise verständlich zu machen.
- Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Hust- und Niesetikette“, Handhygiene, PSA) ist hinzuweisen.

Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen

- Beschäftigte können sich individuell vom Betriebsarzt beraten lassen, auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition.

Sie kümmern sich um Ihr

Produkt

Wir übernehmen den Rest

